

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration
Hofgasse 12
8010 Graz

Graz, am 09. November 2017

Stellungnahme zur Sammelnovelle 2017 (StMSG, SHG und StKJHG)

GZ: ABT11-104711/2017-14

Sehr geehrte Damen und Herren!


Der Gemeindegewerkschaft Steiermark nimmt zum vorliegenden Entwurf der Sammelnovelle zum Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz (StMSG), dem Sozialhilfegesetz (SHG) und zum Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG) wie folgt Stellung:


Durch die Kündigung der Art 15a B-VG Vereinbarung seitens des Landes Steiermark war eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen im StMSG, SHG und StKJHG notwendig. Ob es durch die geplanten Änderungen für STEIRISCHE GEMEINDEN zu finanziellen Mehrbelastungen kommt, ist aus derzeitiger Sicht nicht abzuschätzen.

Die Ausführungsbestimmung zum Integrationsgesetz gemäß § 6 Abs c sieht nunmehr eine verpflichtende Kürzung der Sozialleistungen vor, wenn gegen Integrationsmaßnahmen laut dem Integrationsgesetz verstoßen wird. Diese - an sich begrüßenswerte Bestimmung - ist unserer Meinung nach nicht vollziehbar, und daher sind die finanziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen nicht bezifferbar. Dies deshalb, da der Vollzug des Integrationsgesetzes und somit die Feststellung, ob gegen das Integrationsgesetz verstoßen wird, nicht den Bezirksverwaltungsbehörden obliegt, sondern den für das Integrationsgesetz zustehenden Bundesbehörden. Ob und in welchem Ausmaß die Zusammenarbeit zwischen den Bundesbehörden und den Bezirksverwaltungsbehörden funktioniert, kann unsererseits nicht beurteilt werden. Daher sind die Kostenfolgen unserer Meinung nach überhaupt nicht kalkulierbar.

Mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer